

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 53 (1962)
Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In memoriam

Paul Hartmann †. Am 15. Februar 1962 ist Paul Hartmann, Delegierter des Verwaltungsrates und Generaldirektor der Standard Telephon & Radio AG, Mitglied des SEV seit 1947, seiner Familie und seinem Unternehmen aus der Vollkraft des Lebens entrissen worden.

Er wurde als Sohn des Arztes Heinrich Hartmann 1909 in Niederurnen geboren. Seine Mittelschulbildung genoss er an der Kantonsschule in Frauenfeld, wo er 1928 die Maturitätsprüfung ablegte. Alsdann immatrikulierte sich Paul Hartmann an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und erwarb sich 1932 das Diplom als Elektroingenieur. Zur Vertiefung seiner theoretischen Kenntnisse betätigte er sich anschliessend ein Jahr als Assistent an der Hochschule. Von 1934 an wirkte er als Ingenieur in einem industriellen Unternehmen der Schwachstromtechnik, um dann 1937 in den Dienst der Standard Telephon & Radio AG zu treten. Dank seinen ausserordentlichen Fähigkeiten war ihm ein rascher Aufstieg in der Firma beschieden. Die glänzende Karriere fand ihre Krönung in der Ernennung zum Generaldirektor und Delegierten des Verwaltungsrates im Jahre 1957.



Paul Hartmann
1909–1962

Paul Hartmann war eng mit der Entwicklung und dem Ausbau des Telephons in unserem Lande verbunden. Sein Können und die berufliche Hingabe waren in Fachkreisen und in der Armee, wo er zuletzt als Major im Armeestab diente, hochgeschätzt. Dank seinem umfangreichen Wissen und seiner grossen Berufserfahrung war es ihm möglich, die Übermittlungstechnik mit wertvollen Ideen tatkräftig zu fördern. Hartmann war nicht nur ein grosser Ingenieur, sondern auch ein hervorragender Industrieführer, der seinem Unternehmen gerade in der wichtigen Phase der Erstellung eines zweiten Werkes in Au-Wädenswil von unschätzbarem Nutzen war. Mit dem neuen Werk, das ganz seinen Ideen entsprungen ist, hat sich Paul Hartmann ein bleibendes Monument geschaffen.

Den Bestrebungen des SEV lieh er stets sein weitgehendes Verständnis. Früh schon veröffentlichte das Bulletin des SEV Aufsätze aus seinem Berufsgebiet, und an den Tagungen des SEV, welche sich alljährlich mit dem Fernmeldewesen befassen, stellte er sich mehrmals als kompetenter Referent zur Verfügung oder ermunterte dazu Angehörige des von ihm geleiteten Unternehmens.

Freunde und Bekannte betrauern in dem Dahingegangenen einen aufrechten, lauternden Menschen, der durch sein aufgeschlossenes Wesen, seinen Weitblick und seine stete Hilfsbereitschaft das Vertrauen und die Achtung aller erworben hat. Die ausserordentliche Anteilnahme, die beim Hinschied des Verstorbenen aus dem In- und Ausland bekundet wurde, zeugt für die Grösse des Verlustes, den die Standard Telephon & Radio AG und mit ihr weite Kreise der Industrie und Technik erlitten haben.

B. W. S.

Persönliches und Firmen

Arthur Rosenthaler 60 Jahre alt

Arthur Rosenthaler, Direktor des Basler Elektrizitätswerkes, Mitglied des SEV seit 1922 (Freimitglied), Mitglied des Vorstandes des VSE, vollendete am 23. März 1962 sein 60. Lebensjahr.

Bereits Ende 1924, bald nach seiner Diplomierung als Elektroingenieur an der ETH, begann Arthur Rosenthaler seine Tätigkeit im Studienbureau des Elektrizitätswerkes Basel. Nach elfjähriger Tätigkeit im Studienbureau arbeitete er sich in die Aufgaben des Werkbetriebes ein und wurde 1939 Chef der Betriebsabteilung. Im Frühjahr 1934 erfolgte seine Beförderung zum Vizedirektor, womit seine weitere wertvolle Mitarbeit dem Werk erhalten blieb. Am 30. März 1954 wählte ihn der Regierungsrat zum Direktor des Basler Elektrizitätswerkes als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Direktors Stiefel.

Direktor Rosenthaler kann schon jetzt, noch mitten in seiner Arbeit, auf ein tüchtiges Lebenswerk zurückblicken und der Anerkennung seitens der Behörden, Mitarbeiter und Energiebezüger gewiss sein. Auch in den Verwaltungsorganen der Partnerwerke werden seine Mitarbeit und sein stets wohlabgewogenes, klares Urteil sehr geschätzt. Das Gleiche gilt für die schweizerischen Fachverbände, in welchen er als Vorstandsmitglied oder in Fachkommissionen mitwirkt. Ausdruck dieser Wertschätzung war auch seine Berufung in die eidg. Kommission für elektrische Anlagen.

Wir wünschen Direktor Rosenthaler, dass seine Vitalität und Arbeitskraft ihm erhalten bleiben, damit unter seiner Leitung das Elektrizitätswerk Basel, wie bisher, seiner Aufgabe gewachsen sei.

st.

S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne. Le Conseil d'administration, dans sa séance du 1^{er} février 1962, a procédé aux nominations suivantes: René Pilicier, ingénieur EPUL, et Ernest Seylaz, ingénieur SIA, membre de l'ASE depuis 1939, en qualité de sous-directeurs; Edouard Martin, ingénieur EPF, en qualité de fondé de procuration; Robert Steffen, ing. électr. dipl. EPUL, membre de l'ASE depuis 1939, et Albert Girard, chef-comptable, en qualité de mandataires commerciaux.

Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft. Direktor *Hans Jenny*, Leiter der Kraftwerk-Abteilung bei der Zentralverwaltung Zürich, Mitglied des SEV seit 1922 (Freimitglied), ist nach langjähriger Tätigkeit auf Ende 1961 in den Ruhestand getreten. Die Leitung der genannten Abteilung wurde auf Anfang 1962 *Hans Widmer*, dipl. Elektroingenieur, Prokurist, Mitglied des SEV seit 1946, übertragen.

Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (PKE). *E. Ursprung*, Mitglied des SEV seit 1957, bisher Geschäftsleiter der PKE, wurde von der Verwaltung der PKE zum Direktor der Geschäftsstelle ernannt.

Verschiedenes

«Technische Neuerungen»

In Nr. 25 des Jahrganges 1959 kündigte die Redaktion des Bulletins des SEV an, dass in der neu zu schaffenden Rubrik «Technische Neuerungen» Neuentwicklungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik für Mitglieder des SEV kostenlos kurz beschrieben werden könnten. Damit war beabsichtigt, nicht nur den Herstellern die Möglichkeit einer unentgeltlichen Vorstellung ihrer neuen Produkte zu ermöglichen, sondern auch die Leser des Bulletins laufend über solche Neuheiten zu orientieren.

Die bisher gemachten Erfahrungen liessen den Eindruck entstehen, dass der erwähnte Aufruf die massgebenden Kreise der

Industrie offenbar nicht erreichte und die Rubrik «Technische Neuerungen» deshalb zu wenig benützt wird. Die Redaktion möchte indessen, bevor sie über die Aufhebung der Rubrik entscheidet, die Mitglieder des SEV nochmals auf die bestehende Möglichkeit aufmerksam machen.

Nähere Angaben sind auf Seite 1235 von Nr. 25 des Jahrganges 1959 des Bulletins des SEV ersichtlich.

Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Zürich, und der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Zürich

Im Hinblick auf die zunehmende Inanspruchnahme der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) und der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt (EMPA) durch öffentliche und private Stellen zur Abklärung der vielfachen Fragen, welche sich je länger desto mehr auf dem Gebiet der Wassernutzung und -reinhaltung stellen, ist es geboten, zu Handen der interessierten Kreise erneut die Funktionen zu umschreiben, welche den beiden Instituten bei der Untersuchung von Wasser und Abwasser zufallen.

Gemäss der 1951 getroffenen Arbeitsteilung zwischen EAWAG und EMPA gehören in den Arbeitsbereich der EMPA, insbesondere ihrer Abteilung B 22: «Wasser und Bauchemie, Silikatchemie und Keramik» ¹⁾:

a) Alle wasserchemischen Untersuchungen, welche die Einwirkung von Wasser auf irgendwelche Bau- und Werkstoffe — metallische anorganische und organische — betreffen, also Fragen der Korrosion durch Wasser aller Art und des dagegen gebotenen Korrosionsschutzes, hierunter insbesondere die Frage der Betongefährlichkeit von Wasser im Tief-, Stollen- und Wasserbau, die Eignung von Wasser als Anmachwasser für Beton und Mörtel, die Aggressivität von Wasser gegenüber allen metallischen Werkstoffen und die dagegen notwendigen Schutzmassnahmen.

b) Alle wasserchemischen Untersuchungen, welche die Verwendung von Wasser als Betriebsstoff in Form von Kesselspeise- oder Kühlwasser betreffen.

¹⁾ Neue Adresse der EMPA ab 1. Mai 1962: Dübendorf (ZH).

Für alle übrigen wasserchemischen Untersuchungen ist die EAWAG zuständig.

Falls in gewissen Fällen beiderlei Arten wasserchemischer Studien, also in den «Tätigkeitsbereich der EAWAG und der EMPA fallende, notwendig sind, soll wie folgt verfahren werden:

a) Entweder wird der Auftrag von vorneherein den beiden Instituten zur gemeinsamen Bearbeitung erteilt, oder

b) es gelangt im Verlaufe der Untersuchung das zunächst beauftragte Institut im Einverständnis mit dem Auftraggeber an das andere Institut, damit dieses die ergänzenden Untersuchungen vornimmt, falls es der Auftraggeber nicht vorzieht, den Auftrag hierzu selber zu erteilen.

Auf jeden Fall haben sich die beiden Anstalten auch unter solchen Umständen strikte an die oben umschriebene Arbeitsteilung zu halten und über Fragen aus dem Tätigkeitsgebiet des andern Instituts auch jede bloss informatorische Stellungnahme abzulehnen.

Weiterbildungskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich. Im Sommersemester 1962 führt die Gewerbeschule u. a. folgende Weiterbildungskurse durch:

Telephoninstallation A
Telephoninstallation B
Elemente der Elektronik

Auskunft erteilt die Gewerbeschule der Stadt Zürich, Ausstellungsstrasse 70, Zürich 5.

Schweizerischer Technischer Verband, Sektion Zürich. Die Sektion veranstaltet im Sommersemester 1962 einen Weiterbildungskurs über «Mathematische Grundbegriffe der Regelungstechnik».

Auskunft erteilt: A. Graf, Schuppisstrasse 8, Zürich 11/57.

Lichttechnische Gesellschaft, Berlin. Die diesjährige Jahrestagung der Lichttechnischen Gesellschaft e. V. (LiTG) findet vom 2. bis 5. Oktober in Berlin statt. Sie wird als Jubiläumstagung durchgeführt, weil vor 50 Jahren, im Herbst 1912, die Vorgängerorganisation der LiTG, die Deutsche Beleuchtungstechnische Gesellschaft, in Berlin gegründet worden ist.

Auskunft erteilt: Dr. F. Taute, Ringstrasse 25, Berlin-Friedenau.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV

Unsere Verstorbenen

Wie wir erst jetzt vernehmen, starb am 4. September 1961 in Baden im Alter von 41 Jahren *Kurt Hintermann*, Elektroingenieur, Mitglied des SEV seit 1945. Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Am 2. Februar 1962 starb in Küsnacht (ZH) im Alter von 75 Jahren *Fritz Oberholzer*, Ingenieur, Mitglied des SEV seit 1917 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Am 5. März 1962 starb in Winterthur im Alter von 64 Jahren Prof. Dr. *Hans Mötteli*, Präsident des Verwaltungsrates der Suhner & Co. AG, Herisau, Kollektivmitglied des SEV. Wir entbieten der Trauerfamilie und der Suhner & Co. AG unser herzliches Beileid.

Am 9. März 1962 starb in Zürich im Alter von 87 Jahren Dr. *Walter Kummer*, dipl. Ing. ETH, alt Professor an der ETH, Mitglied des SEV seit 1908 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Am 9. März 1962 starb in Zürich im Alter von 63 Jahren *Werner Salvisberg*, Ingenieur, Delegierter des Verwaltungsrates der AG Brown, Boveri & Cie., Baden, Kollektivmitglied des SEV. Wir entbieten der Trauerfamilie und dem Unternehmen, dem er an oberster Stelle diente, unser herzliches Beileid.

Am 12. März 1962 starb in Küsnacht (ZH) im Alter von 81 Jahren *Hans Knöpfel*, Ingenieur, Mitglied des SEV seit 1907 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Am 15. März 1962 starb in Zürich im Alter von 80 Jahren *Ernst-Rudolf Vontobel-Kamm*, Ingenieur, Mitglied des SEV seit 1917 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Am 18. März 1962 starb in Winterthur (ZH) im Alter von 80 Jahren *Andreas Joos*, alt Betriebsleiter der EKZ, Mitglied des SEV seit 1917 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauerfamilie unser herzliches Beileid.

Rücktritte im Starkstrominspektorat

Alfred Schlegel

Auf den 30. April 1962 tritt *Alfred Schlegel*, Technischer Assistent und Inspektor des Starkstrominspektorates, Mitglied des SEV seit 1941 (Freimitglied), nach über 44jähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Aus der Baubranche (Architektur) hervorgegangen, trat Alfred Schlegel am 8. Juni 1917 in die Dienste des Starkstrominspektorates. Er wurde zuerst in der Hauptsache mit der Nachführung und dem Weiterausbau der noch ganz in den Anfängen stehenden Kartensammlungen über das Hochspannungsnetz der Schweiz beschäftigt. Dies war eine ihm sehr nahe liegende Arbeit, da er mit den topographischen Karten sehr gut vertraut ist. Schlegel hatte nämlich schon in jungen Jahren Kartenslekurse in Alpenclubkreisen mit praktischen Übungen im Gelände geleitet. Er war ein leidenschaftlicher Berggänger, und gross ist die Zahl der Berge in der ganzen Schweiz, die sein Fuss betreten hat. Er ist der Alpenwelt treu geblieben bis auf den heutigen Tag.



Alfred Schlegel

Das theoretische und teilweise auch praktische Rüstzeug, d. h. die Umschulung vom Bauwesen auf die Elektrotechnik, erwarb sich Alfred Schlegel durch Besuch von fachlichen Kursen und Vorlesungen an der Hochschule. Bereits im Jahre 1925 wurde er durch den damaligen Obergeringenieur Nissen zur Mithilfe bei der Bearbeitung grosser Leitungsprojekte beigezogen. Diese weitgehende, aktive Mitarbeit an den Trassestudien solcher Bauvorhaben, besonders in den Räumen Graubünden – Ziegelbrücke – Zürichseegegend, Glarus – Grynau – Winkeln – Zentralschweiz und Unterwallis – Genferseegebiet, machten ihn mit dem Leitungsbau vertraut.

Es folgte die Mitarbeit bei den grossen Enteignungsfällen, mit denen sich die eidg. Kommission für elektrische Anlagen oft über mehrere Jahre beschäftigen musste. Sehr viele Trassebegehungen mit den Referenten der Kommission, mit Behörden und Amtsstellen, speziell bei der Sanierung von Leitungen in der Gegend von Ziegelbrücke und der Neuordnung der Leitungen im Unterwallis, brachten Schlegel mit einer Grosszahl neuer Werke in Kontakt. 1940 erfolgte seine Ernennung zum Hilfsinspektor und 1943 zum technischen Assistenten und Inspektor.

Seit 1921 lieferte Schlegel dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband die Grundlagen für die periodisch erscheinende «Karte der Verbindungsleitungen der Schweiz. Wasserkraft-Elektrizitätswerke» und besorgte die laufende Überprüfung.

Im Jahre 1953 machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, die sich stellenden Übertragungsprobleme im Rahmen eines gesamtschweizerischen Netzplanes beurteilen zu können. Alfred Schlegel war an der Schaffung und Gestaltung des Planes 105 (Höchstspannungsnetz) namhaft beteiligt. Bei der Neuorganisation des Starkstrominspektorates im Jahre 1956 wurde er zum Chef der Abteilung für Hochspannungsleitungen ernannt. Als solcher hatte er alle Planvorlagen für das Höchstspannungsnetz zu bearbeiten und die oft sehr weitläufigen Genehmigungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Obergeringenieur, an Konferenzen,

Besichtigungen usw. bis zur abschliessenden Berichterstattung an die eidg. Kommission für elektrische Anlagen durchzuführen.

Das Starkstrominspektorat verliert mit dem Austritt von Alfred Schlegel einen treuen und vielseitigen Mitarbeiter, dem keine Arbeit zu viel war, der zudem ausgezeichnet zu verhandeln wusste und manche fast als undurchführbar angesehene Aufgabe geschickt zu lösen verstand. Im Starkstrominspektorat gilt Alfred Schlegel als die lebendige Leitungs- und Kraftwerk-karte der Schweiz. Ungern lassen wir ihn scheiden; andererseits aber gönnen und wünschen wir ihm einen ungetrübten und reichlich verdienten Lebensabend bei voller Gesundheit und geistiger Frische.

R. G.

Robert Bannwart

Auf den 30. April 1962 tritt Inspektor *Robert Bannwart*, dipl. Elektrotechniker, Mitglied des SEV seit 1935, infolge Erreichens der Altersgrenze, nach 34 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand. Robert Bannwart begann im Jahre 1912 eine vierjährige Lehrzeit bei den L. von Roll'schen Eisenwerken in Gerla-



Robert Bannwart

ringen. In diese Zeit fielen auch Rekrutenschule und teilweise Aktivdienst. 1917 bis 1920 studierte er am kantonalen Technikum in Burgdorf, wo er im August des Jahres 1920 das Diplom als Elektrotechniker erwarb. Nach Abschluss der Studien arbeitete er bis Frühjahr 1922 bei Carl Maier & Cie. in Schaffhausen. Von Mai 1922 bis 1928 war er Verwalter des Wasser- und Elektrizitätswerkes Hallau, wo er sich in die vielseitigen Aufgaben eines Betriebsleiters beim Bau und Unterhalt von Hoch- und Niederspannungsnetzen, Hausinstallationen usw. einarbeiten konnte, und wo er ferner kaufmännisch tätig war. Am 1. März 1928 trat Bannwart in den Dienst des Starkstrominspektorates, wo er die Inspektionen im Kanton Thurgau (fast ausschliesslich), einzelne in den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus und Graubünden (Talschaften im Schanfigg, ohne Arosa), Oberhalbstein, St. Moritz und Samedan, später auch das Lugnez, dann die Elektrizitätswerke Altdorf und Schwyz, Göschenen und Luzern, sowie die Elektra Baselland und den ganzen Kanton Luzern betreute. Er wirkte ferner bei der Neuaufstellung der Dienstanleitung für die ElektriKERabteilung der Feuerwehr als Mitglied der Kommission von Vertretern des SEV und VSE, der Bahnen und Brandversicherungsanstalten und des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Nebst Vorträgen zusammen mit der «Pro Radio» über die Hausinstallationskontrolle bei Entstörungsaktionen vom Jahre 1948 an übernahm Robert Bannwart auch die Überwachung der Hausinstallationskontrolle durch die Brandversicherungsanstalten in den Kantonen Luzern und Thurgau.

Der nun aus seinem Amt Scheidende hat die ihm übertragenen Arbeiten mit grosser Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Er war für viele Elektrizitätswerke, bei denen er die Inspektionen durchführte, nicht nur der Inspektor, sondern auch ihr technischer Berater. Robert Bannwart verlässt uns nach Abschluss einer reichen und fruchtbaren Tätigkeit und tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen ihm einen recht langen Lebensabend bei voller Gesundheit und danken ihm für seine grossen Dienste beim Starkstrominspektorat.

R. G.

Vorstand des SEV

Der Vorstand des SEV hielt am 6. März 1962 unter dem Vorsitz von H. Puppikofer, Präsident des SEV, in Zürich seine 172. Sitzung ab. Er nahm Stellung zur Umfrage des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins über die Schaffung eines nationalen Forschungszentrums und befasste sich mit der Mitarbeit des SEV in der konsultativen Kommission, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als Verbindungsorgan zur OECD gebildet werden soll. Ferner diskutierte er eingehend über eine finanzielle Beteiligung des Vereins an der neu errichteten Stiftung zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz. Die vom Sekretariat vorbereiteten Unterlagen für die Durchführung der in der letzten Sitzung beschlossenen Urabstimmung über die Beteiligung des SEV an der Landesausstellung 1964 wurden genehmigt.

Der Vorstand behandelte ferner einige Fragen betreffend die Korrosionskommission und die Industriekommission für Atomenergie und wählte Subdirektor W. Gruber, Zürich, als weiteren Delegierten des SEV in der Generalversammlung der Schweizerischen Beleuchtungs-Kommission¹⁾. Im weiteren liess er sich über das finanzielle Ergebnis der Jahresversammlung 1961 des SEV und VSE in Montreux und über das Programm der nächsten Jahresversammlung in Schaffhausen orientieren. *W. Nägeli*

Ausschuss des Vorstandes des SEV für die Technischen Prüfanstalten (TP-Ausschuss)

Der TP-Ausschuss hielt am 6. März 1962 unter dem Vorsitz von H. Puppikofer, Präsident des SEV, in Zürich seine 7. Sitzung ab. Er behandelte Projekte für den Ausbau des Strahlenschutzlaboratoriums der Materialprüfanstalt und für den Ausbau des Südbaues, der in absehbarer Zeit teilweise für die Zwecke der Materialprüfanstalt verwendet werden soll. Ferner pflegte er eine erste Aussprache über die Anschaffung einer Drehstrom-Gleichstrom-Umformergruppe für Spannungen bis 500 V Gleichstrom, um die Materialprüfanstalt in die Lage zu versetzen, Niederspannungsapparate richtig prüfen zu können.

Im weiteren behandelte der Ausschuss die Jahresberichte 1961 und nahm Kenntnis von der Umsatz-Statistik und der provisorischen Erfolgsrechnung der Technischen Prüfanstalten des SEV über das Jahr 1961. *W. Nägeli*

Fachkollegium 7 des CES

Aluminium

Unterkommission

für die Belastbarkeit von Sammelschienen (UK-CS)

Die UK-CS hielt am 13. Februar 1962 in Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, E. Elmiger, ihre erste Sitzung ab. Der Präsident begrüßte die Anwesenden, um nachher zur Wahl des Protokollführers zu schreiten. Die Protokollführung übernahm in verdankenswerter Weise T. Bolliger, Sprecher & Schuh AG, Aarau.

Nachher folgte die eingehende Beratung eines Vorentwurfes [7(UK-CS)2] betreffend Regeln für die Belastbarkeit von Sammelschienen. Das Ergebnis dieser Beratung wird der Protokollführer zusammenfassen und in einem neuen Entwurf der UK vorlegen. Inzwischen werden verschiedene Mitglieder die ihnen zur Verfügung stehenden Angaben mit jenen der Tabellen des Vorentwurfes vergleichen, um die Zahlenwerte in einer nächsten Sitzung zu diskutieren. *E. Schiessl*

Fachkollegium 17B des CES

Niederspannungsschaltapparate

Das FK 17B trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. G. F. Ruegg, am 15. Februar 1962 in Zürich zu seiner 21. Sitzung zusammen. Zur Diskussion stand unter anderem die Anfrage des Comité d'Action, welches Comité d'Etudes sich mit staubdichten Gehäusen für elektrisches Material befassen soll. Das FK 17B ist der Ansicht, dass die jetzigen Arbeiten über Schutzarten ohne die Behandlung der staubdichten Gehäuse abgeschlossen werden sollen, damit keine Verzögerung in der Herausgabe des Schutz-

¹⁾ Die im Bulletin SEV 1962, Nr. 4, S. 172, unter dem selben Titel enthaltene analoge Mitteilung ist dahin zu berichtigen, dass H. Honegger als Delegierter des SEV in der Generalversammlung (nicht im Vorstand) der SBK gewählt wurde.

arten-Dokumentes eintritt. Es soll deshalb ein neues Comité Mixte für die Behandlung der staubdichten Gehäuse eingesetzt werden.

Im weiteren wurden die Einsprachen der Mitglieder des FK 17B zum 3. Entwurf vom Oktober 1961 der Sicherheitsvorschriften für Industrieschalter und Schütze behandelt. Materiell von Bedeutung ist der Beschluss, dass bei der Kurzschlussprüfung von Auslösern Unterbrüche an ihnen nicht toleriert werden. Der Betätigungssinn von Betätigungsorganen wird neuerdings nicht mehr bindend vorgeschrieben, sondern als Empfehlung in einen Anhang zu den Vorschriften aufgenommen. Da der Geltungsbereich des Sicherheitszeichenreglementes erweitert wurde, ist der Geltungsbereich der vorliegenden Sicherheitsvorschriften bezüglich Nennspannung auf 1000 V zu erhöhen. Als Prüfspannung für 1000 V Nennspannung wird der CEI-Wert von 3500 V vorgesehen, wobei die Prüfspannung nach Feuchtlagerung auf 2500 V reduziert wird. Der Tastfinger für die Prüfung der Spannungsberührbarkeit wird entsprechend der CEI-Ausführung mit einem Anschlag versehen, so dass die totale Fingerlänge auf 80 mm begrenzt wird. Der Entwurf der Sicherheitsvorschriften soll redaktionell nochmals überarbeitet und nach Genehmigung an den Sicherheitsausschuss weitergeleitet werden.

H. Thommen als Vorsitzender der EK-KL sowie der internationalen Arbeitsgruppe über Kriechstrecken und Luftdistanzen orientierte über die nationalen und internationalen Arbeiten auf diesem Gebiete. Bis Ende dieses Jahres sollten die Arbeiten des ersten Teiles beendet sein. Er empfahl jedoch, in den Sicherheitsvorschriften für Industrieschalter und Schütze die bisherigen SEV-Werte für Kriechstrecken und Luftdistanzen zu übernehmen, da die neu festzulegenden Werte noch nicht definitiv vorliegen. *H. Bolleter*

Fachkollegium 34D des CES

Leuchten

Das FK 34D trat am 6. Oktober 1961 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nach einer Einführung durch den Sekretär der Sektion B des CES, A. Tschalär, über die Organisation des CES und seine Stellung zur CEE und CEI, wurden als Vorsitzender H. Weber, Chef der Installationskontrolle des EW der Stadt Winterthur und als Protokollführer G. Bernet, Elektrotechniker der Belmag AG, Zürich, gewählt. Die vom CES dem FK erteilten Aufträge wurden zur Kenntnis genommen; sie umfassen das Aufstellen von Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln sowie die Stellungnahme zu internationalen Dokumenten und die allfällige Vertretung des schweizerischen Standpunktes in internationalen Sitzungen. Der zu behandelnde Materialbereich wurde wie folgt präzisiert: Handleuchten, Tisch- und Ständerleuchten und Leuchten für Fluoreszenzlampen, die vorwiegend in Hausinstallationen verwendet und von nichtinstruierten Personen bedient werden. Anschliessend erfolgte die Beratung über das Dokument CEE(41-SEC) S 111/61, 6. Entwurf zu einer CEE-Publikation für Leuchten und Glühlampen für Haushalt und ähnliche Zwecke, der an der CEE-Tagung in Kopenhagen im November 1961 zur Diskussion kam. Die Beratung über den 2. Teil des erwähnten CEE-Dokumentes übernahm eine kleinere Arbeitsgruppe, die am 10. Oktober 1961 in Zürich zu einer Sitzung zusammentrat. Auf Grund der in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse arbeitete das Sekretariat die schweizerische Stellungnahme aus, die an alle CEE-Länder verteilt wurde. *C. Bacchetta*

Fachkollegium 55 des CES

Wickeldrähte

Das FK 55 hielt am 11. Januar 1962 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Dr. H. M. Weber, seine 2. Sitzung ab. Sie diente vor allem der Diskussion einer Anzahl CEI-Dokumente.

Auf Grund einer Mitteilung im Bulletin Nr. 25 vom 16. Dezember 1961, in welcher die Mitglieder des SEV auf die Bildung des FK 55 aufmerksam gemacht wurden, haben sich vier weitere Interessenten für die Mitarbeit gemeldet. Sie nahmen an der 2. Sitzung teil.

Das der 6-Monate-Regel unterstellte Dokument 55(Secretariat)/3, Survey of the types of winding wires to be covered by

Technical Committee No. 55, wird im Aufbau als unklar betrachtet. Das Fachkollegium beschloss, in einer internationalen Stellungnahme eine klarere Umschreibung und Gruppierung der verschiedenen zur Behandlung vorgesehenen Arten von Wickeldrähten vorzuschlagen.

In bezug auf das Dokument 55(*Secretariat*)/4, Proposal from the Secretariat for the scope of Technical Committee No. 55, schloss sich das FK 55 der vom britischen Nationalkomitee im Dokument 55(*United Kingdom*)/3 zum Ausdruck gebrachten Meinung an, schlägt jedoch vor, noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dass auch nackte Wickeldrähte in den Aufgabenbereich des CE 55 miteinbezogen sind.

Auf Grund seiner terminlichen Dringlichkeit wurde das Dokument 55(*Secretariat*)/13, Note from the Secretariat concerning the classification of round enamelled wires, nach Antrag von H. Lütolf in seiner Behandlung vorverschoben. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Einladung an die Nationalkomitees, zu dem in Interlaken unter der Ziffer 46D(*Interlaken/Switzerland*)/2 eingereichten Dokument, welches dem schweizerischen Normenblatt VSM 23731 entspricht, Stellung zu nehmen. Das Fachkollegium beschloss, durch ein Korrektur-Dokument die Nationalkomitees auf einige redaktionelle Mängel des schweizerischen Dokumentes aufmerksam zu machen.

Das in der Folge besprochene Dokument 55(*Secretariat*)/5, Proposal for recommendations for winding wires — Part I, bezieht sich inhaltlich auf runde lackisierte Wickeldrähte, so dass der Titel nicht zutreffend ist. Er sollte nach Meinung des FK in «General Tests and Measuring Methods for round enamelled Winding Wires» geändert werden. Die Erörterung der einzelnen Ziffern zeigte, dass die Zweckmässigkeit verschiedener Daten durch Prüfungen abzuklären ist, eine Aufgabe, die bis zur nächsten Sitzung von H. Jetzer, W. Marti und Dr. K. Michel übernommen wird.

Das Fachkollegium beschloss, zu den weiteren noch vorliegenden Dokumenten an der nächsten Sitzung, die auf den 8. Februar 1962 festgelegt wurde, Stellung zu nehmen. Verschiedene Mitglieder erklärten sich bereit, bis dahin die Diskussion einzelner Dokumente vorzubereiten.

W. Hess

Expertenkommission des CES für Kriechwege und Luftdistanzen (EK-KL)

Die EK-KL trat am 7. Februar 1962 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Direktionsassistent H. Thommen, in Zürich zur 17. Sitzung zusammen. K. H. Schneider, AG Brown, Boveri & Cie., Baden, erläuterte seinen Bericht über Untersuchungen auf dem Gebiete der Kriechwege und Luftdistanzen, durch welche insbesondere der Einfluss der Verschmutzung des Materials auf die Kriechwegfestigkeit von Isolierstoffen abgeklärt werden soll. Die Versuche zeigen, dass bestimmte Isolierstoffe, welche sich bei Prüfung nach der Tropfenmethode als kriechstromfest erweisen, nach einem ersten Überschlag so ungünstig werden wie jene, die durch die Tropfenmethode als nicht kriechstromfest klassiert sind. Um diese neuen Tatsachen näher zu überprüfen, sollen Versuche nach der ASTM-Methode (Prüfung bei Lichtbogenfestigkeit) durchgeführt werden.

Die Expertenkommission besprach sodann von J. Schwyn ausgearbeitete Kurvenblätter, auf welchen verschiedene Vorschläge für Kriechstrecken und Luftdistanzen nach Einsatzarten getrennt in Abhängigkeit von der Nennspannung zusammengestellt sind. Die Diskussion führte vor allem zum Beschluss, die im Entwurf der Regeln für die Bemessung und Beurteilung von Luft- und Kriechstrecken vorgesehenen 4 Einsatzarten beizubehalten, d. h. sich nicht auf 3 Einsatzarten zu beschränken. Der Entscheid über die zu wählenden Zahlenwerte hängt noch von den Ergebnissen der von K. H. Schneider durchzuführenden weiteren Untersuchungen ab.

H. Lütolf

Fachkollegium 207 des CES Regler mit Schaltvorrichtung

Das FK 207 trat am Nachmittag des 11. Juli 1961 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Direktor W. Werdenberg, Vizepräsident des CES, führte die Mitglieder dieses vollständig neu gebildeten Fachkollegiums in ihre Arbeit ein und orientierte sie über die Reorganisation des CES. Einstimmig

wurde sodann W. Schmucki, Direktor des EW der Stadt Luzern, zum Vorsitzenden und R. Studer, Elektrotechniker der Landis & Gyr AG in Zug, zum Protokollführer gewählt. Die vom CES dem FK übertragenen Aufgaben wurden entgegengenommen und umfassen das Aufstellen von Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln, sowie die Stellungnahme zu allfälligen internationalen Dokumenten und die Vertretung des schweizerischen Standpunktes in internationalen Sitzungen. Der Materialbereich, für den Regler, Begrenzer, Zeitschalter und dgl. bis 60 A, die vorwiegend in Hausinstallationen und Haushaltapparaten verwendet und von nichtinstruierten Personen bedient werden, vorgesehen war, wurde diskutiert und dahin präzisiert, dass sich das FK insbesondere mit Vorrichtungen befassen soll, die als selbständige Geräte gebaut werden, und dass Vorrichtungen zum Regeln von Haushaltapparaten sinngemäss geprüft werden sollen. Es wurde beschlossen, Prospekte und andere technische Unterlagen von Herstellern zu sammeln und an Hand derselben den Geltungsbereich der aufzustellenden Bestimmungen in der nächsten Sitzung genauer festzulegen.

Die 2. Sitzung des FK 207 fand am 19. September 1961 unter dem Vorsitz von Dir. W. Schmucki in Zürich statt. Nach einer kurzen Sichtung der gesammelten Unterlagen der Hersteller wurde mit der Aufstellung von Sicherheitsvorschriften begonnen. Den grössten Teil der Zeit nahm die Diskussion und die Festlegung der wesentlichsten Begriffe und Definitionen in Anspruch, wobei die neuen Hausinstallationsvorschriften, sowie die VDE-Bestimmungen in Betracht gezogen wurden.

A. Tschalür

Das FK 207 trat am 23. November und 14. Dezember 1961 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Schmucki, zu seiner 3. und 4. Sitzung zusammen. In starker Anlehnung in materieller Hinsicht an die VDE-Vorschriften für Temperaturregler und Temperaturbegrenzer (Publ. 0631/9.61 des VDE), hinsichtlich Aufbau und Gestaltung dagegen an den Entwurf zur Anleitung für die Aufstellung von Vorschriften, Regeln und Leitsätzen des SEV, wurden die Arbeiten für einen Entwurf der Sicherheitsvorschriften für Temperaturregler und Temperaturbegrenzer (Thermostaten) fortgesetzt.

Am 18. Januar und 20. Februar 1962 hielt das FK 207 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, W. Schmucki, in Zürich seine 5. und 6. Sitzung ab. In der Weiterbehandlung der Aufstellung von schweizerischen Sicherheitsvorschriften gaben vor allem die Abschnitte Schalttemperatur, Schaltleistung und Verhalten im Gebrauch zu grundsätzlichen Erörterungen Anlass.

M. Schadegg

Fachkollegium 211 des CES Wärmeapparate

Das FK 211 trat am 12. Juli 1961 in Zürich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Nach einer Einführung durch den Sekretär der Sektion B des CES, A. Tschalür, über die Organisation des CES und seine Stellung zur CEE und CEI wurden H. Hofstetter, Inspektor des EW Basel, zum Vorsitzenden und W. Schaeppi, Elektrotechniker der Maxim AG, Aarau, zum Protokollführer gewählt. Die vom CES dem FK erteilten Aufträge wurden bekannt gegeben und umfassen das Aufstellen von Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln sowie die Stellungnahme zu internationalen Dokumenten und die Vertretung des schweizerischen Standpunktes in internationalen Sitzungen. Der vorgesehene Materialbereich, Apparate bis 10 kW für Haushalt und Gewerbe einschliesslich Spielzeuge, bei denen die Wärmeerzeugung vorherrscht sowie Wärmeapparate für Körperpflege und Apparate für die Kühlung nach dem Absorptionsprinzip, die vorwiegend in Hausinstallationen verwendet und von nichtinstruierten Personen bedient werden, wurde dahin präzisiert, dass bei Apparaten mit Motoren und Heizung im FK 211 nur der Teil für die Wärmeerzeugung, der motorische Teil hingegen vom FK 212 behandelt wird.

Die 2. Sitzung des FK 211 fand am 22. August 1961 unter dem Vorsitz von H. Hofstetter in Zürich statt. Nach der Orientierung über das Arbeitsprogramm zur Aufstellung der Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln durch den Vorsitzenden wurde beschlossen, die CEE-Publikation 11 als Leitfaden für die Arbeiten

zu verwenden, wobei Form, Einteilung und Aufbau gemäss der Anleitung für das Aufstellen von Vorschriften, Regeln und Leitsätzen des SEV zu erfolgen hat. Bei der Festlegung des Geltungsbereiches in der nun begonnenen Vorschriftenausarbeitung ist das FK nach eingehender Diskussion der Auffassung, dass elektrische Kinderspielzeuge ebenfalls in die Vorschriften einbezogen werden müssen. Für die schweizerische Stellungnahme hinsichtlich der zweiten Auflage der CEE-Publikation 11, Anforderungen an elektrische Koch- und Heizgeräte für den Haushalt und ähnliche Zwecke, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit starker Anlehnung an die Sekretariatsvorlage, Dokument CEE(321-SEC) NL 144/61, die schweizerischen Änderungswünsche zusammenfassen soll.

Seine 3. Sitzung hielt das FK 211 unter dem Vorsitz von H. Hofstetter am 11. Oktober 1961 in Zürich ab. Es beriet das vorliegende Dokument der CEI: 54(Secrétariat)1, Projet de Recommendations internationales pour les réfrigérateurs domestiques, welches an einer Sitzung des Expertenkomitees des CE 54 der CEI behandelt wurde. Das im wesentlichen die bekannten Bestimmungen über Kühlschränke nach CEE-Publikation 10 umfassende Dokument wurde durchberaten und das Resultat dem Sekretariat zur Abfassung einer Stellungnahme überwiesen. Der Bericht der Arbeitsgruppe bezüglich der schweizerischen Stellungnahme, der bereits in englischer Fassung vorlag, wurde mit kleinen Änderungen angenommen. Sodann wurden die Arbeiten zur Aufstellung der Sicherheitsvorschriften fortgesetzt. Am Nachmittag konnte der Vorsitzende 3 Vertreter der Vereinigung von Fabriken elektrothermischer Apparate (VEA) begrüssen, welche, zwecks Koordination der Arbeit der CECED (Commission Européenne des Constructions Electriques Domestiques) zur Harmonisierung der bestehenden Vorschriften für elektrische Haushaltapparate innerhalb der Länder der EWG und der EFTA mit derjenigen des FK 211, mit diesem eine engere Zusammenarbeit anstreben.

C. Bacchetta

Das FK 211 trat am 7. November 1961 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. Hofstetter, zur 4. Sitzung zusammen. Es nahm vorerst Stellung zu einem schriftlichen Nachtrag eines Mitgliedes bezüglich der Änderungswünsche zur CEE-Publ. 11, Anforderungen an elektrische Koch- und Heizgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, zu Handen der schweizerischen Delegation für die CEE-Tagung in Kopenhagen. Als Haupttraktandum wurden die Arbeiten zur Aufstellung von schweizerischen Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln für Wärmeapparate für Haushalt und Gewerbe, einschliesslich Spielzeuge, fortgesetzt. Auf Grund einer Besprechung betreffend gegenseitiger Vertretung zwischen dem FK 211 und der technischen Kommission der Vereinigung von Fabriken elektrothermischer Apparate (VEA) wurde beschlossen, dass im Interesse einer förderlichen Zusammenarbeit beider technischen Kommissionen der erwähnte Verband eine Person in das Fachkollegium delegieren könne, die unter Vorbehalt des endgültigen Entscheides des FK 211 als Aktenempfänger aufgenommen werden soll.

Am 16. Januar 1962 trat das FK 211 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten, H. Hofstetter, zur 5. Sitzung zusammen. W. Schaufelberger, als Teilnehmer der schweizerischen Delegation für die CEE-Tagung in Kopenhagen, orientierte das Fachkollegium über die Behandlung des Dokumentes CEE(321)CH 106/61, bezüglich der Stellungnahme des CES zur CEE-Publ. 11, Anforderungen an elektrische Koch- und Heizgeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Langwierige Diskussionen führten in Kopenhagen dazu, dass nur ein kleiner Teil der vorgelegten Änderungswünsche behandelt wurde, der grössere Teil dagegen erst an der nächsten im Frühjahr vorgesehenen CEE-Tagung in Prag zur Diskussion gelangen wird. Das Fachkollegium vertrat daher bei seiner folgenden Hauptarbeit, der Fortsetzung zur Aufstellung von schweizerischen Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln, den Standpunkt, es sei zu den aus Rücksicht auf die internationalen Besprechungen zurückgestellten Behandlungsgegenständen jetzt Stellung zu nehmen und die Entscheide, vorbehaltlich einer späteren internationalen Behandlung, in die schweizerischen Vorschriften einzubauen.

M. Schadegg

Fachkollegium 212 des CES

Motorische Apparate

Das FK 212 konstituierte sich am 12. Juli 1961 in Zürich. Als Vorsitzender nahm der Sekretär der Sektion B des CES, A. Tschalär, nach einer kurzen Erläuterung der Organisation des CES und dessen Stellung zur CEE und CEI die Wahlen vor. M. Barbier, Direktor der Tavano S.A., Genève, wurde als Präsident vorgeschlagen, behielt sich aber seine Zusage bis zur nächsten Sitzung vor. Nach der Wahl von A. Cavelti, Ingenieur der Solis-Apparatefabriken AG, Zürich, zum Protokollführer gab der Vorsitzende dem Fachkollegium die Aufträge des CES und den Materialbereich wie folgt bekannt: Aufstellen von Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln sowie die Stellungnahme zu internationalen Dokumenten und die Vertretung des schweizerischen Standpunktes in internationalen Sitzungen. Der Materialbereich umfasst die motorischen Haushaltapparate bis 10 kW ohne oder mit Wärmeanwendung sowie motorische Apparate für Körperpflege und Apparate für die Kühlung nach dem Kompressionsprinzip, die vorwiegend in Hausinstallationen verwendet und von nichtinstruierten Personen bedient werden. Abschliessend beantwortete der Vorsitzende verschiedene Fragen aus dem Kreise der Anwesenden und orientierte über die Dringlichkeit der schweizerischen Stellungnahme hinsichtlich der Revision der CEE-Publikation 10, Anforderungen an Geräte mit elektromotorischem Antrieb.

Seine 2. und 3. Sitzung hielt das FK 212 am 29. August und 5. Oktober 1961 in Zürich ab. Als Vorsitzender wurde der an der 1. Sitzung vorgeschlagene Direktor M. Barbier gewählt. Nach eingehender Diskussion erklärte er die CEE-Publikation 10 unter Rücksichtnahme auf die Dokumente der CEE-Länder als Basis für die neuen schweizerischen Vorschriften. Für die beschleunigte Eingabe der schweizerischen Änderungswünsche zur CEE-Publikation 10 wurde eine Arbeitsgruppe ernannt.

Die 4. Sitzung des FK 212 fand am 6. März 1962 in Zürich unter dem Vorsitz seines Präsidenten M. Barbier, statt. Es nahm einen Bericht von A. Cavelti als Teilnehmer an der CEE-Tagung in Kopenhagen über den Erfolg der Stellungnahme des CES zur CEE-Publikation 10, Anforderungen an Geräte mit elektromotorischem Antrieb, zur Kenntnis.

Zur Überholung der schweizerischen Stellungnahme zur CEE-Publikation 10 für das Anfang Juni 1962 in Prag tagende technische Komitee der CEE wurde wiederum eine Arbeitsgruppe gebildet. Zur Frage der tonfrequenten Störfreiheit von Motoren konnte das Fachkollegium mangels genügender Unterlagen noch nicht Stellung nehmen. Die Arbeiten zur Aufstellung der Sicherheitsvorschriften und Qualitätsregeln für motorische Haushaltapparate konnten nach dem durch die Arbeiten für die CEE-Tagung in Kopenhagen bedingten Unterbruch wieder aufgenommen werden, wobei beschlossen wurde, die dort gefassten Änderungsbeschlüsse nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

C. Bacchetta

Fachgruppe 7 der SBK

Beleuchtung von Sportanlagen

Die FG 7 hielt am 15. Februar 1962 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, H. Kessler, in Bern ihre 21. Sitzung ab. Sie befasste sich mit zwei Einsprachen zu dem im Bulletin des SEV veröffentlichten Entwurf zu Leitsätzen für die Beleuchtung von Tennisplätzen und -hallen. Ferner behandelte sie den 3. Entwurf zu Leitsätzen für die Beleuchtung von Skisprunganlagen, wobei die entsprechenden norwegischen Leitsätze zum Teil die Diskussionsgrundlage bildeten. Da verschiedene neue Gesichtspunkte auftraten, wurde beschlossen, an einer Sprunganlage in nächster Zeit neue Versuche und Messungen durchzuführen. Im weiteren wurde ein 1. Entwurf zu Leitsätzen für die Beleuchtung von Schwimmanlagen besprochen. Nach einer ausführlichen Erläuterung durch einen Vertreter des Schweizerischen Curling-Verbandes wurde festgestellt, dass ein wirkliches Bedürfnis nach Leitsätzen für die Beleuchtung von Curlingplätzen vorhanden ist, und es wurde beschlossen, raschmöglichst entsprechende Leitsätze auszuarbeiten.

An der Sitzung nahmen ferner Vertreter des Schweizerischen Skiverbandes und des Schweizerischen Intervverbandes für Schwimmen als Berater und Fachleute teil.

W. Nägeli

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen; 2. Qualitätszeichen; 3. Prüfzeichen für Glühlampen; 4. Radiostörschutzzeichen; 5. Prüfberichte.

2. Qualitätszeichen



ASEV

für besondere Fälle

Schalter

Ab 15. Dezember 1961.

Kontakt AG, Zürich.

Vertretung der Firma Bär Elektrowerke GmbH, Schalksmühle i. W. (Deutschland).

Fabrikmarke:



Druckknopfschalter für Fussbetätigung; für 2 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen, zum Einbau in ortsveränderliche Leitungen.

Ausführung: einpolige Ausschalter, Schema 0 mit Isolierpressstoffkappe. Schleifkontakte aus Messing. Nr. 5062.

Ab 1. Januar 1962.

Kontakt AG, Zürich.

Vertretung der Firma Bär Elektrowerke GmbH, Schalksmühle i. W. (Deutschland).

Fabrikmarke:



Druckknopfschalter für 4 und 6 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen, zum Einbau in Apparate.

Ausführung: einpolige Ausschalter Schema 0. Sockel und Druckknopf aus Isolierpressstoff. Schleifkontakte aus Messing (4 A-Schalter) bzw. aus Silber (6 A-Schalter).

Nr. 3255: für 4 A, 250 V.

Nr. 3257: für 6 A, 250 V.

Max Hauri, Bischofszell (TG).

Vertretung der Firma Heinrich Popp & Co., Röhrenhof Post Goldmühl (Deutschland).

Fabrikmarke:



Wippenschalter für 10 A, 250 V~.

Verwendung: für Aufputzmontage in trockenen Räumen.

Ausführung: Tastkontakte aus Silber. Sockel aus Keramik. Kappe aus Isolierpressstoff.

Nr. 1500/1: einpolige Ausschalter Schema 0.

Nr. 1500/6: einpolige Wechselschalter Schema 3.

Tenag, Aktiengesellschaft für technische Anlagen, Zürich.

Vertretung der Firma W. Gessmann GmbH, Schluchtern bei Heilbronn a. N. (Deutschland).

Fabrikmarke:



Nockenschalter.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: a) für Einbau (ohne Gehäuse). Tastkontakte aus Silber, Sockel aus Isolierpressstoff.

Typ N 2.12: für 16 A, 500 V~. Verschiedene Schemata und Polzahlen. b) für Einbau (ohne Gehäuse) bzw. Aufbau (mit Blechgehäuse). Tastkontakte aus Silber. Sockel aus Isolierpressstoff.

Typ NA 31 12: für 25 A, 500 V~. Dreipoliger Ausschalter.

Klöckner-Moeller AG, Basel.

Vertretung der Firma Klöckner-Moeller GmbH, Bonn (Deutschland).

Fabrikmarke:



Drehstrom-Schalterschütze.

Verwendung: für Einbau (ohne Gehäuse) oder Aufbau (in spritzwassersicherem Gehäuse).

Ausführung: mit Silberkontakten. Kontaktträger aus Isolierpressstoff.

Einbau	Aufbau	Nennspannung
DIL 00-41/59	DIL 00-41-i	10 A, 380 V
DIL 00-44/59	DIL 00-44-i	10 A, 380 V
DIL 0-41/56	DIL 0-41-i	12 A, 500 V
DIL 0-50/56	DIL 0-50-i	12 A, 500 V
DIL 2/57	DIL 2-i3e	36 A, 500 V
DIL 4/61	DIL 4-i4ed	63 A, 500 V
DIL 5/59	DIL 5-id	90 A, 500 V
DIL 10/57	DIL 10-s	250 A, 500 V
DIL 00a-40/59	DIL 00a-40-i	10 A, 380 V
DIL 00a-41/59	DIL 00a-41-i	10 A, 380 V
DIL 0a1-41/56	DIL 0a1-41-i	20 A, 500 V
DIL 2a0/57	DIL 2a0-i	25 A, 500 V
DIL 2a1/57	DIL 2a1-i3e	45 A, 500 V
DIL 2a2/57	DIL 2a2-i3e	63 A, 500 V
DIL 4a2/61	DIL 4a2-i4d	100 A, 500 V
DIL 5a2/59	DIL 5a2-id	150 A, 500 V

Lampenfassungen

Ab 1. Januar 1962.

F. Knobel & Co., Ennenda (GL).

Fabrikmarke:



Einbau-Starterhalter für 2 A, 250 V.

Verwendung: in nassen Räumen.

Ausführung: Gehäuse aus schwarzem Isolierpressstoff, mit Abschlussdeckel aus Polyamid.

Nr. 8070145.

Ab 1. Februar 1962.

Steiner & Steiner AG, Basel.

Vertretung der Firma Trilux-Lenze K. G., Neheim-Hüsten (Deutschland).

Fabrikmarke:



Lampenfassungen.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Lampenfassungen für Fluoreszenzlampen (13 mm Stiftabstand).

Sockel aus Isolierpressstoff.

Nr. 601.

Leiterverbindungsmaterial

Ab 1. Januar 1962.

Sprecher & Schuh AG, Aarau.

Fabrikmarke:



Einpolige Reihenklemmen für 2,5 mm², 500 V.

Ausführung: Kontaktträger aus braunem oder gelbem Isolierpressstoff, zum Aufstecken auf Profilschienen. Klemmen, Verbindungsstege und Leiterbefestigungsschrauben aus Messing und Bronze.

Typ VRi 2,5: Kontaktträger aus Isolierpressstoff.

Ab 1. Februar 1962.

Oskar Woertz, Basel.

Fabrikmarke:



Einpolige Reihenklemmen für 10 mm², 500 V.

Ausführung: Isolierkörper aus schwarzem, weissem oder gelbem Isolierpressstoff, für Befestigung auf Profilschienen.

Kleintransformatoren

Ab 1. Januar 1962.

Eric Stucky, La Chaux-de-Fonds (NE).

Fabrikmarke: SEKY.

Niederspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasentransformatoren für Einbau, ohne Gehäuse, Klasse 2b. Schutz durch normalisierte Sicherungen, Kleinsicherungen oder Temperaturschalter. Beide Wicklungen auch mit Anzapfungen.

Primärspannung: 110 bis 500 V.

Sekundärspannung: bis 500 V.

Leistung: bis 750 VA.

Ab 1. Februar 1962.

Philips AG, Zürich.

Fabrikmarke: PHILIPS

Vorschaltgeräte für Fluoreszenzlampen.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen.

Ausführung: Vorschaltgeräte für Warmkathoden-Fluoreszenzlampen. Unsymmetrische Wicklung aus lackisoliertem Draht. Blechgehäuse vergossen. Klemmen auf Isolierpreßstoff. Gerät für Einbau in Leuchten.

Typ	58494 AH/04	58434 AH/04	58483 AH/04
Lampenleistung	15 W	20 W	1×30 W oder 2×15 W
Spannung 50 Hz	220 V	220 V	220 V

Ab 15. Februar 1962.

J. Huber-Buck, Zürich.

Fabrikmarke: **HUBER**

Verwendung: ortsfest, in trockenen und feuchten Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasentransformatoren mit und ohne Gehäuse, Klasse 2b. Beide Wicklungen auch mit Anzapfungen, auch mit mehreren getrennten Sekundärwicklungen, Schutz durch normalisierte Sicherungen, Kleinsicherungen oder Temperaturschalter.

Primärspannung: 110 bis 500 V.

Sekundärspannung: bis 500 V.

Leistung: bis 3000 VA.

Installationsrohre

Ab 15. Dezember 1961.

Isolierrohrfabrik Hallau AG, Hallau (SH).

Firmenkennzeichen: Aufdruck HALOTHEN bzw. HALODUR.

SEV-Qualitätszeichen: **ASEV**

1. Polyäthylen-Rohre grau, schwerbrennbar, Typ ECI.
Grösse 15/10, 18/13, 20/14, 22/16.
2. Hart-PVC-Rohre grau, Typ CI.
Grösse 15/10, 18/13, 20/14, 22/16, 28/21.

Ab 15. Januar 1962.

Plimex, Müller & Bühler, Triengen (LU).

Firmenkennzeichen: PLIMEX TRIENGEN Prägung.

SEV-Qualitätszeichen: **ASEV** Prägung.

Polyäthylen-Installationsrohre orange, leichtbrennbar

Grösse 15/10, 18/13, 20/14, 22/16 und 28/21.

Ab 1. Februar 1962.

Poly AG, Basadingen, Diessenhofen (TG).

Firmenzeichen: Aufdruck POLYAG-ROHRE.

SEV-Qualitätszeichen: Aufdruck **ASEV**

1. Polyäthylen-Installationsrohre leichtbrennbar, orange
2. Polyäthylen-Installationsrohre schwerbrennbar, grau

Rohr Nr.	9	11	13,5	16	21
Benennung	15/10	18/13	20/14	22/16	28/21

Ab 15. Februar 1962.

Plimex, Müller & Bühler, Triengen (LU).

Firmenkennzeichen: PLIMEX TRIENGEN Prägung.

SEV-Qualitätszeichen: **ASEV** Prägung.

Polyäthylen-Installationsrohre grau (schwerbrennbar).
Grösse 15/10, 18/13, 20/14, 22/16, 28/21.

Kondensatoren

Ab 1. Februar 1962.

Condensateurs Fribourg S. A., Fribourg.

Fabrikmarke:



Störerschutzkondensatoren in flachovalem Hartpapierrohr. Thermoplast-isolierte Anschlusslitzen durch beide oder einen von beiden stirnseitigen Giessharzverschlüsse herausgeführt.

35184-1 } 0,075 + 2 × 0,0025 µF (D) 220 V~, 80 °C.
35184-2 }
35184-3 }

35936-1 } 0,05 µF ± 20 %, 220 V~, 80 °C.
35936-2 }

und Störerschutzkondensator in rundem Hartpapierrohr. Beide Stirnseiten mit Giessharz verschlossen. Thermoplast-isolierte Anschlusslitzen durch das Hartpapierrohr radial herausgeführt.

32106 2 × 0,02 µF ± 10 %, 250 V~, 60 °C.

Verwendung: Einbau in Apparate für trockene Räume.

Walter Blum, Zürich.

Vertretung der Firma Ernst Roederstein, Spezialfabrik für Kondensatoren GmbH, Landshut (Deutschland).

Fabrikmarke: **ERO**

Störerschutz-Kondensator **ERO** S 03678/2, 2 × 0,08 µF + 5 Ω,
250 V~, -10/+70 °C, ▲.

Verwendung: Einbau in Apparate für feuchte Räume.

Leitungsschutzschalter

Ab 1. Januar 1962.

A. Widmer AG, Zürich.

Vertretung der Firma Stotz-Kontakt GmbH, Heidelberg (Deutschland).

Fabrikmarke:



Stöpsel-Leitungsschutzschalter.

Verwendung: An Stelle von Verteil- und Gruppensicherungen in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

Ausführung: Verzögerte Leitungsschutzschalter mit thermischer und elektromagnetischer Überstromauslösung. Abwälzkontakte aus versilbertem Kupfer mit Doppelunterbrechung. Druckknopfbetätigung.

Typ S 101-SL 10: für 10 A 380 V~/250 V~.

Typ S 101-SL 15: für 15 A 380 V~/250 V~.

Isolierte Leiter

Ab 1. Januar 1962.

M. R. Drott, Südo AG, Zürich.

Vertretung der Firma: Elektro-Isolierwerke Schwarzwald AG, Villingen im Schwarzwald (Deutschland).

Firmenkennzeichen: Firmenkennfaden weiss-blau-weiss-rot bedruckt.

Leichte Doppeladerlitzen flach, Typ Tlf, flexible Zweileiter 0,5 und 0,75 mm², Kupferquerschnitt mit Aderisolation aus thermoplastischem Kunststoff auf PVC-Basis.

E. A. Schürmann, Zürich.

Vertretung der Firma Kabel- und Metallwerke Neumeyer AG, Nürnberg (Deutschland).

Firmenkennfaden: grün-rot-blau verdreht.

1. Verstärkte Doppelschlauchschnüre, Typ Cu-Tdv, flexible Zwei- und Dreileiter, 1 mm² Kupferquerschnitt mit thermoplastischer Isolation.
2. Leichte Doppelschlauchschnur, Typ Cu-Tdlr, 2 × 0,75 mm² Kupferquerschnitt mit thermoplastischer Isolation.

Netzsteckkontakte

Ab 15. Februar 1962.

AG R. & E. Huber, Pfäffikon (ZH).

Fabrikmarke:



Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in feuchten Räumen.

Ausführung: Isolierkörper aus Kunstgummi, mit Anschluss-schnur Gd 3 × 0,75 oder 3 × 1 mm² untrennbar verbunden. Nr. H 1200: 2 P + E, Typ 12, Normblatt SNV 24507.

5. Prüfberichte

Gültig bis Ende August 1964.

P. Nr. 5482.

Gegenstand: Wasserentkeimungsapparat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39543 vom 10. August 1961.

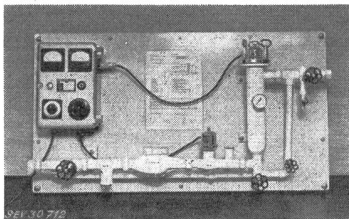
Auftraggeber: Katadyn Produkte AG, Industriestrasse 27, Wallisellen (ZH).

Aufschriften:

Appareil Electro—Katadyn
No. 1360 Type 4 Pour Wasser
Volts ~ 110—240 Watts 10
Volt = 0—9,5—19
Katadyn-Filter AG
Wallisellen—Zürich (Suisse)

Beschreibung:

Apparat gemäss Abbildung zum Entkeimen von Wasser auf elektrolytischen Wege mittels Silberionen. Auf einer Metallplatte sind ein isoliert montierter Schaltkasten sowie die Wasserarmaturen mit dem Aktivator aufgebaut. Letzterer besteht aus einem



Gefäss mit eingebauter Silberanode und Stahlkathode, welche an Kleinspannung (ca. 10 V-) liegen. Dem Aktivator ist ein Wasserzähler sowie ein Durchflussschalter vorgeschaltet.

Der Schaltkasten enthält folgende Teile: Transformator mit getrennten Wicklungen, Trockengleichrichter, Drehschalter, Temperaturschalter, Signallampe, Regulierwiderstand, Ampère- und Voltmeter. Zuleitung dreiadriges Gummiaderschnur mit Stecker 2 P + E, durch Stopfbüchse eingeführt.

Der Wasserkeimungsapparat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in feuchten Räumen.

Gültig bis Ende November 1964.

P. Nr. 5483.

Gegenstand: Etikettendruckmaschine

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39316 a vom 17. November 1961.

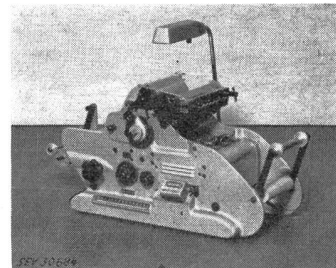
Auftraggeber: Guhl & Scheibler AG, Hardstrasse 21, Birsfelden (BL).

Aufschriften:

ETIPRINT
Super
Guhl & Scheibler AG, Basel
Motor: 220 V 62 W 50~
Lampe: 220 V 15 W

Beschreibung:

Etikettendruckmaschine gemäss Abbildung. Antrieb für Verschiebung und zum Drucken durch Einphasen-Kurzschlussankermotor über Keilriemen und Getriebe. Hilfswicklung und Kondensator dauernd eingeschaltet. Gehäuse aus Leichtmetallguss mit



eingebautem Druckknopfschalter und Apparatestecker 2 P + E. Zuleitung Doppelschlauchschnur mit Apparatesteckdose und Stecker 2 P + E.

Die Etikettendruckmaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

P. Nr. 5484.

ASEV

Gegenstand: Installationsrohre

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 39383 vom 8. Januar 1962.

Auftraggeber: Isolierrohrfabrik Hallau AG, Hallau (SH).

Bezeichnung:

Rohr Nr.	9	11	13,5
	15,2/10,7	18,6/13,6	20,4/15,4
Rohr Nr.	16	21	
	22,5/16,4	28,3/21,4	

Aufschriften:

HALODUR CI ASEV
(das Herstellungsjahr und die Aussen- und Innendurchmesser)

Beschreibung:

Kunststoff-Installationsrohre auf der Basis von Hart-PVC, Farbe grau. Fabrikationslänge 3 m. Die Rohre weisen an beiden Enden Stahlpanzerrohrgewinde auf.

Die Rohre haben die Prüfungen in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Sie entsprechen ausserdem den Qualitätsvorschriften des SEV.

Installationsrohre dieser Ausführung tragen das Qualitätszeichen des SEV; sie werden periodisch nachgeprüft.